

Grünliberale Partei Köniz
c/o Casimir von Arx, Schlosstrasse 21, 3098 Köniz

Gemeinde Köniz
Planungsabteilung „Ortsplanung“
Landorfstrasse 1
3098 Köniz
orp@koeniz.ch

5. Februar 2011

Ihr Kontakt: Casimir von Arx, Schlosstrasse 21, 3098 Köniz, koeniz@grunliberale.ch

Mitwirkung der glp in der Ortsplanungsrevision von Köniz

Allgemeine Bemerkungen zur Ortsplanungsrevision

Die glp Köniz begrüsst die Stossrichtung der Ortsplanungsrevision.

Gut gefällt uns das Statement zu einer moderaten Entwicklung. Das Ziel der Nachhaltigen Entwicklung mit gleichwertiger Berücksichtigung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sowie die Kombination von Raumentwicklung und Richtplan Energie ist für uns zielführend. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung verschiedener Projekte und die übersichtliche Auflistung der geplanten und möglichen Projekte erleichtern die Meinungsbildung und die Beurteilung der Ortsplanungsrevision.

Wir begrüssen auch, dass, vor allem betreffend möglicher Einzonungen, ein zweistufiges Verfahren vorgesehen ist: Es wird nicht bereits heute entschieden, ob und wie viel Land eingezont wird, sondern man will später abklären, wie viel Land zur gegebenen Zeit wirklich zusätzlich eingezont werden muss.

Es besteht aus unserer Sicht jedoch die Gefahr, dass durch die zum Teil noch sehr allgemein formulierten und zu wenig konkreten Berichte und Wünsche zu viel Interpretationsspielraum offen bleibt (z. B. Freizeitnutzung im Grünen Band; was beinhaltet das genau?). So lassen etliche Formulierungen den Schluss zu, das Ziel der Ortsplanungsrevision sei, alle Wünsche der Gesellschaft auf erhöhten Wohn- und Freizeitbedarf zu erfüllen, ohne gebührend zu berücksichtigen, dass es auch einen Bedarf an intakter Natur gibt, welche nicht bis zum hintersten Fleck zugänglich sein muss, nicht einmal für Fussgänger, Velofahrerinnen und spielende Kinder.

Zu gewissen Interventionsgebieten (siehe Übersichtstabelle RP REGG Teil III, S3), welche vorwiegend Einzonungen oder Umzonungen betreffen, werden keine genaueren Angaben gemacht. Was sind die Gründe dafür?

Das Angebot beeinflusst die Nachfrage

Wir stehen den Annahmen betreffend Entwicklungszahlen kritisch gegenüber, da diese Berechnungen (z. B. des Baulandbedarfs) für uns nicht alle nachvollziehbar sind (speziell RP REGG Teil II, Tabelle S. 21.). Ausserdem werden Trends als gegeben angenommen, welche allenfalls mit geeigneten Massnahmen verlangsamt oder verändert werden können. Es ist für uns nicht eine unabänderliche Voraussetzung, dass die Leute immer mehr Fläche fürs Wohnen brauchen werden. So passt sich nach unserer Meinung der Wohnflächenbedarf auch ans Angebot und an die Preise an und könnte mit gezielten Anreizsystemen beeinflusst werden. Auch die Ausnützungsziffer ist keine fix gegebene Grösse und kann verändert werden. Die Entwicklung hat stärker qualitativ zu erfolgen und sollte sich weniger in der Zunahme der Wohnfläche pro Person ausdrücken. Sind mehr kleine Wohnungen vorhanden, werden auch mehr kleine Wohnungen vermietet; werden mehr grosse angeboten, werden auch diese – je nach Preis – einen Abnehmer oder eine Abnehmerin finden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, jeden für Natur und Landschaft nachteiligen Trend mitzumachen oder sogar zu fördern. Wir sind der Meinung, dass konkrete Massnahmen zur Steigerung der Wohnungsbelegung ausgearbeitet werden müssen, auch der Formulierung einer Mindestausnützungsziffer stehen wir positiv gegenüber.

Die Formulierung „bei ausgewiesenem Bedarf sind Einzonungen der definierten Siedlungserweiterungsgebiete ab 2020/25 möglich“ (RP REGG Teil II, S. 7) stellt einen Anreiz dar, den Bedarf an die vorhandenen noch „unbeschränkten“ Mittel anzupassen, und trägt nicht dazu bei, den Bedarf kritisch zu hinterfragen oder allenfalls auch zu lenken. Dadurch können auch Bedürfnisse geweckt werden. Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen neue Einzonungen, aber wir sind der Meinung, dass es keine Veranlassung gibt, Gebiete im vorgesehenen Umfang für allfällige Einzonungen auszuscheiden, um einer heute kaum vorhersehbaren Entwicklung von Wohnfläche resp. Bevölkerungszahl gerecht zu werden. Aus unserer Sicht muss das Hauptgewicht darauf gelegt werden, möglichst viel Wohnraum durch verdichtetes Bauen zu gewinnen, bevor Einzonungen überhaupt nur in Betracht gezogen werden.

Erholungseinrichtungen in der Natur müssen umweltverträglich sein

Wir bemerken kritisch, dass auch durch Erholungseinrichtungen eine Art Zersiedelung und Beeinträchtigung der Natur stattfinden kann. Der Erholungseffekt ist nicht an möglichst viele Einrichtungen wie Raststätten, Feuerstellen oder Buvettes (!) gebunden. Auch solche Eingriffe in die Natur sind sorgsam abzuklären (RP REGG Teil II, S. 41 ff.) und sind nicht zwingend als erholsam zu betrachten. Wir fordern ein klares Statement für eine umweltverträgliche, nachhaltige Strategie bei den Erholungseinrichtungen und eine kritische Analyse von Projekten der Erholungsindustrie.

Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Themen

Verkehr

Unserer Meinung nach ist die Verbindung zwischen Stationen der S2 und der S6 nicht optimal. Es gibt aber solche Verbindungen, die vom MIV rege benutzt werden, z. B. die Strecke Mittelhäusern–Thörishaus. Sofern nicht schon geschehen, sollte abgeklärt werden, ob es auf dieser Strecke einen Bedarf für eine Querverbindung durch einen Bus gibt, allenfalls mit zusätzlicher Bedienung von Gebieten im Wangental, etwa einer möglichen Siedlung in der Kesslergrube. Dies scheint uns auch im Hinblick darauf wichtig, dass auf der S2 der Viertelstundentakt eingeführt werden soll und so die Anschlüsse Bus–S-Bahn einigermassen gewährleistet werden könnten (RP REGG Teil II, S. 26). Zudem wäre auf der Strecke Mittelhäusern–Thörishaus eine sicherere Velo- und Fussgänger Verbindung kein Luxus.

Bei den neuen Arbeitsschwerpunkten sollte ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wenn immer möglich vermieden werden, z. B. durch Parkplatzbeschränkungen oder -bewirtschaftung. Der Ausbau des Langsamverkehrs sollte in gewissen Bereichen konkretisiert werden (z. B. die von der Hauptstrasse unabhängigen Längsverbindungen in Köniz/Liebefeld oder im Wangental).

Energie

Wir vermissen einen Hinweis, ob eine grössere Erdwärmeanlage, welcher mehrere Häuser angeschlossen werden können, als Möglichkeit in Betracht gezogen werden kann, und ob allenfalls schon solche Projekte bestehen oder in Abklärung sind.

Es wird zwar angetönt, dass Köniz das Goldlabel als Energiestadt erhalten möchte (Massnahme E1), es wäre jedoch aus unserer Sicht hilfreich, wenn näher erläutert würde, wie das erreicht werden kann.

Gebiete für mögliche Überbauungen

Den vorgesehenen Siedlungserweiterungsgebieten (Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG Teil III S2, S. 49–50)) stehen wir unterschiedlich gegenüber. Einige Gebietsveränderungen sind aus unserer Sicht weniger einschneidend und daher grundsätzlich durchführbar. Dies betrifft folgende Möglichkeiten:

- *teilweise* Überbauung des Weyerguts in Wabern,
- Bauten in der Kesslergrube in Oberwangen (siehe auch Massnahmenblatt S3-12-01),
- Überbauung im Gschik in Oberwangen,
- Überbauung in Gasel Chlifeld und Mattenhausweg sowie
- Überbauung in Niederscherli im Doktergässli und auf der Bifitmatte

Andere Vorhaben sind für uns zu einschneidend, dort sollte auf eine Überbauung verzichtet werden. Dies betrifft besonders das Gebiet beim Landorf. Diese landwirtschaftlich genutzte gros-

se, grüne Matte wertet den Waldrand des Könizbergwaldes sehr stark auf – umso mehr, als der Könizbergwald nur noch wenige freie Waldrandabschnitte besitzt. Auf Berner Seite gibt es gar keine mehr; wenn nicht Häuser bis nah an den Waldrand gebaut wurden, wird er von Strassen oder Autobahnen gesäumt. Auf der Könizer Seite wird durch die Überbauung im Ried schon ein grosses reizvolles Waldrandgebiet stark abgewertet. Zwischen Ried und Landorf wird der Waldrand durch die wenig attraktive Strasse begrenzt, und im Liebefeld stehen Häuser bis zum Wald. Der Reiz eines schönen Waldrandes besteht mitunter im Weitblick, im Blick auf grüne Matten und in der Möglichkeit für Wild, auf einer angrenzenden Grünfläche zu grasen. Wenn diese Grünzone Häusern Platz machen muss, verliert das letzte freie Waldrandstück des Könizbergwaldes viel von seinem Reiz. Dieses Waldrandgebiet wird rege von Spaziergängern, Joggern und auch von Wild genutzt. Es gibt nur wenige Sitzbänke am Könizbergwald, welche so stark benutzt werden, wie jene oberhalb der „Landorfmatte“. Wir sind überzeugt, dass dieser Anblick, der Ausblick auf die Voralpen und der noch einigermaßen intakte Waldrand nicht zerstört werden dürfen.

Ebenso sind wir der Meinung, dass mit dem Verzicht auf die Bebauung vom momentan landwirtschaftlich genutzten Blinzernplateau die Gelegenheit bestünde, unseren Nachkommen ein grösseres, unbebautes, zusammenhängendes und gut erschlossenes Gebiet zu überlassen, damit diese eigene Grossprojekte verfolgen können. Daher sollte nicht schon 2030 eine Überbauung in Angriff genommen werden.

Buvette am Schwarzwasser

Die geplante Buvette im Bereich der alten Schwarzwasserbrücke (N3-12 und RP REGG Teil II, S. 42) scheint uns ein Fremdkörper am Schwarzwasser und dient nach unserer Meinung *nicht* einer Nachhaltigen Entwicklung eines Erholungsgebietes. Eine Buvette zieht neben den Spaziergängern zusätzlich den motorisierten Verkehr an. Zudem gibt es oben an der Schwarzwasserbrücke bereits ein Restaurant. Bei der Einrichtung einer Buvette entstehen Probleme mit Abfall und Lärm.

Bikepark Oberried (Massnahmenblatt S3-21-01)

Hierbei handelt es sich nach unserer Ansicht um eine Freizeiteinrichtung, die stark gepaart mit Verkaufsinteressen ist. Es ist lobenswert, wenn unsere einheimischen KMUs unterstützt werden. Dies soll aber in einer dafür vorgesehenen Zone stattfinden und nicht in der Landwirtschaftszone. Zudem existieren für Thömus z. B. in Thörishaus und Oberwangen konkrete Möglichkeiten, das Geschäft zu erweitern. Sollte, wie es heisst, der Geschäftserfolg so sehr vom Standort Oberried abhängen, ist für uns fraglich, wie lange das Geschäftsmodell erfolgreich sein kann.

Die Geschäftsidee Velo und Skiverkauf auf dem Bauernhof hat etwas für sich, ist aber mit diversen Problemen verbunden: Der Betrieb besitzt keine ÖV-Anbindung. Das Personal ist zum grössten Teil auf ein Auto angewiesen, ebenso Kunden, welche ihr Velo oder die Skis in den Ser-

vice bringen, und natürlich auch Velokäufer, welche alle mit dem MIV anreisen müssen.

Wir sind skeptisch gegenüber der geplanten Downhillstrecke; uns interessiert, wie die Velos vom Ziel wieder an den Start gebracht werden sollen. Überdies weisen wir darauf hin, dass am Gurten bereits eine solche Downhillstrecke existiert, mit Möglichkeit des Velotransports via Bahn.

Für uns sind aus den genannten Gründen die Erweiterung des Firmengeländes und der Bau der Downhillstrecke fragwürdig.

Freundliche Grüsse

Grünliberale Köniz

Casimir von Arx
Vorstandsmitglied